Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 923
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

zum Thema:
Refinanzierung der Abklärungsstellen zur Testung auf SARS-CoV-2

und **Antwort** vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26923
vom 03. März 2021
über Refinanzierung der Abklärungsstellen zur Testung auf SARS-CoV-2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Krankenhäuser haben gleich zu Beginn der Coronavirus-Pandemie auf Bitten der Gesundheitssenatorin insgesamt acht Abklärungsstellen zur Testung auf den SARS-CoV 2-Virus für Berlinerinnen und Berliner eingerichtet. Für das Engagement der Krankenhäuser sind erhebliche Kosten aufgelaufen, die bislang nicht refinanziert sind. Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten der Abklärungsstellen in Berlin und inwiefern sind dem Senat die entstandenen Aufwände der Krankenhäuser bereits angezeigt worden?

Zu 1.:

Zu Beginn der Pandemie suchten zunehmend Bürgerinnen und Bürger mit vermeintlichen Symptomen des SARS-CoV-2-Virus die Rettungsstellen der Krankenhäuser auf. Zur Entlastung ihrer Rettungsstellen richteten einige Krankenhäuser sogenannte „Abklärungsstellen“ ein und boten dort PCR-Testungen für symptomatische Personen an. Mit Etablierung der Nationalen Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) konnten Kosten für Testungen mit der KV abgerechnet werden. Durch Krankenhäuser wurden der Senatsverwaltung für Gesundheit bislang keine Kosten angezeigt, es wurde bei Einrichtung der Abklärungsstellen auch nichts über die Kosten vereinbart.

2. Trifft es zu, dass die Gesundheitssenatorin am 17. Dezember 2020 gegenüber der Berliner Krankenhausgesellschaft zugesagt hat, für die entstandenen Kosten der Abklärungsstellen einstehen zu wollen und eine Kostenerstattung zugesichert hat? Falls ja, warum blieb eine Zahlung bis heute aus und bis wann soll diese erfolgen?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Mit einigen Abklärungsstellen wurden inzwischen Kooperationsvereinbarungen geschlossen und sog. Teststellen eingerichtet. Seit wann bestehen diese Kooperationen und wie wird hier die Refinanzierung gesichert?

Zu 3.:

Die Nationale Teststrategie des Bundes hat sich entsprechend der jeweils aktuellen epidemiologischen Lage stetig fortentwickelt und fand ihren regelhaften Niederschlag in den jeweiligen Bundestestverordnungen. Der Senat beschloss am 19.05.2020 eine „Berliner Teststrategie“ und entwickelte diese ebenfalls fort. Auf Grundlage der Bundestestverordnung vom 08.06.2020 (verändert in der Fassung v. 11.09.2020) wurden mit Wirkung zum 01.09.2020 Kooperationsvereinbarungen mit fünf Berliner Krankenhäusern abgeschlossen (Vivantes Spandau, Vivantes Wenckebach, Vivantes Prenzlauer Berg, Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge).

PCR-Testungen wurden für asymptomatische Lehrkräfte, Kita-Erzieher/innen sowie Pflegekräfte angeboten. Auf Grundlage der Bundestestverordnung vom 14.10.2020 wurde die Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 15.10.2020 angepasst, zusätzlich zu PCR-Testungen waren auch PoC-Antigen-Schnelltests durchführbar. Die Krankenhäuser werden durch Veranlassung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit in die Lage versetzt, Kosten für Entnahmen und Labortätigkeiten im Rahmen der Bundestestverordnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung abzurechnen. Zusätzliche Kosten für Infrastruktur werden über den Einzelplan 09 im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts des Landes Berlin gesichert.

Berlin, den 29. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung